STADTKLOTEN

PROTOKOLL GEMEINDERAT KLOTEN

30.09.2025 Beschluss Nr. 131-2025 Interpellation 14118; Sandra Eberhard, SVP; Steuerpolitik und wirtschaftliche Lage; Begründung

0.5.4 Parlamentarische Vorstösse

Interpellation 14118; Sandra Eberhard, SVP; Steuerpolitik und wirtschaftliche Lage; Begründung

Sandra Eberhard, SVP und Mitunterzeichnende haben am 2. September 2025 die folgende Interpellation eingereicht:

In den vergangenen Jahren konnte die Stadt Kloten hohe finanzielle Überschüsse erwirtschaften. Aus diesem Grund hat der Stadtrat vor einem Jahr vorgeschlagen, den Steuerfuss ab 2025 von 103% auf 98% zu senken - unter Berücksichtigung der bereits geplanten dringenden Investitionen in den nächsten Jahren. Die Mehrheit im Gemeinderat hat jedoch entgegen dem Antrag des Stadtrates entschieden, den Steuerfuss nur auf 100% zu senken.

Angesichts der aktuellen wirtschaftlichen Lage und verschiedener Entwicklungen (wie der internationalen Unsicherheit, der hohen Export-Zollbelastung, steigender Kosten, negativer Bank-Zinsen und der abgelehnten STAF-Vorlage) möchten wir dem Stadtrat im Hinblick auf die Budgetdiskussion 2026 folgende Fragen stellen:

1. *Steuerfuss 2026: Hat der Stadtrat für das Budget 2026 erneut eine Senkung des Steuerfusses auf 98% geprüft oder ist eine solche Diskussion im Gange? Welche Argumente sprechen derzeit für oder gegen eine Entlastung der Bevölkerung und der Unternehmen im Unterschied zum Stadtratsentscheid im letzten Jahr?*
2. *Finanzprognose 2025: Wie entwickelt sich das laufende Rechnungsjahr und wie wird das Jahr 2025 voraussichtlich abschliessen - im Vergleich zum Budget? Ist mit einem Überschuss oder einem Defizit zu rechnen, in welcher Grössenordnung?*
3. *Auswirkungen der abgelehnten STAF-Vorlage: Welche finanziellen Vorteile bleiben der Stadt Kloten erhalten, weil die Unternehmenssteuer nicht auf 6% gesenkt wird, sondern bei 7% bleibt? Welche konkreten Mehreinnahmen (in Steuerprozenten oder absoluten Zahlen) bleibt der Stadt Kloten erhalten aufgrund der Zahlen der letzten beiden Jahre?*
4. *Zusätzliche Ausgaben: Welche zusätzlichen Ausgaben gegenüber dem Budget 2025 sind aktuell geplant, insbesondere für Projekte und Geschäfte, die nicht bereits in der Planung 2024 enthalten waren?*
5. *Investitionsübersicht: Welche Investitionen sind derzeit konkret geplant (mit Angabe von Projektname und Betrag)? Welche neuen Investitionen könnten in den nächsten Jahren zusätzlich zur Investitionsplanung 2024 dazukommen?*
6. *Ausgabendisziplin: Ist der Stadtrat bereit, jetzt und in den nächsten Jahren möglichst auf neue, nicht zwingend notwendige Ausgaben zu verzichten - insbesondere mit Blick auf das geplant grosse Investitionsvolumen, eine stabile Steuerbelastung und auch um finanziellen Spielraum für eine mögliche*

mittelfristige Steuerentlastung zu erhalten? Wie stellt der Stadtrat sicher, dass nur absolut notwendige Kosten im Budget berücksichtigt werden und wie werden die Gemeinderäte über diese Kosten informiert?

7. *Ausweisung gebundener Kosten: Ist der Stadtrat in der Lage für das Budget 2026 alle gesetzlich vorgeschriebenen Ausgaben (Gebundene Kosten) gegenüber den nicht gebundenen Ausgaben zu kennzeichnen und separat auszuweisen (in Prozent innerhalb der Sachgruppen oder absoluten Zahlen)? Falls nicht, wie stellt der Stadtrat sicher, dass es für zukünftige Budgets möglich sein wird?*
8. *Reduktionen: Welche Massnahmen sieht der Stadtrat vor, um insbesondere bei schon bewilligten und nicht gesetzlich verpflichtenden Ausgaben (inkl. Stellenplan, Kosten Dritter und Verwaltungskosten) Anpassungen zur Sicherung der Investitionsplanung und des Steuersubstrates in Betracht zu ziehen.*

Wir sind uns bewusst, dass diese Fragen zum grossen Teil das Budget 2026 betreffen, wollen jedoch vorab eine Diskussion innerhalb des Stadtrates anregen und eine solide Grundlageinformation erhalten um das kommende Budget informiert zu sondieren.

Wir möchten betonen, dass diese Fragen keine sofortige Forderung nach einer Steuersenkung beinhalten. Vielmehr geht es uns um eine transparente Diskussion zur aktuellen Finanzlage, zur wirtschaftlichen Belastung und zur Perspektive für die kommenden Jahre - insbesondere auch im Hinblick auf neue Geschäfte und im Interesse unserer lokalen Wirtschaft und der Bevölkerung.

Besten Dank für die fristgerechte Beantwortung meiner Fragen.

Beschluss:

1. **Die Begründung der Interpellation wird zur Kenntnis genommen. Die Interpellation wird schriftlich innerhalb der Frist von drei Monaten ab Einreichung beantwortet.**

Mitteilung an:
- Sandra Eberhard, SVP
- Gemeinderat
- Mark Wisskirchen
- Bereichsleiter F + L

Versandt: 30. Sep. 2025

Für getreuen Auszug:

Jacqueline Tanner
Ratssekretärin